

## **Besondere Bedingungen für die BINGO-Sonderauslosung zum „Muttertag“ in der 19. Kalenderwoche 2025**

(Sonntag, 11. Mai 2025)

- Veranstalter:** Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Unternehmen der BINGO-Kooperation Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Rheinland-Pfalz
- Teilnahmeberechtigung:** Spielverträge mit der Teilnahme an der BINGO-Ziehungssendung am Sonntag, dem 11. Mai 2025
- Spielkapital:** Fonds verfallene Gewinne und Rundungsbeträge (BINGO)
- Gewinnplanerweiterung der Lotterie BINGO:** Gesamtwert: ca. 822.200 €
- Gewinnplan** (gesamt für alle teilnehmenden Länder der BINGO-Kooperation):
- Gewinnklasse 1** 1 x VW Retro-Bulli (ca. 100 T€ zzgl. 200 € Anreisepauschale)
- Gewinnklasse 2** 10 x VW ID. Buzz Pro (je ca. 62 T€ zzgl. 200 € Anreisepauschale)
- Gewinnklasse 3** 100 x 1.000 €
- Ziehungstermin:**
- 1) Samstag, 10. Mai 2025 – nach dem letzten Annahmeschluss**  
Notariell oder behördlich beaufsichtigte Verteilung der zur Ausspielung anstehenden Gewinne auf die einzelnen Gesellschaften der BINGO-Kooperation durch Losentscheid (Zulosung) In der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH. Die Zulosung erfolgt gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gesellschaften am entsprechenden Fondsbestand der Sonderauslosung.
  - 2) Montag, 12. Mai 2025, ab 10:00 Uhr**  
Ausspielung der auf die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt in der Zulosung entfallenden Gewinne unter behördlicher oder behördlich genehmigter Aufsicht in den Räumen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
- Gewinnübergabe:** Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Mit dem Schreiben werden ihnen die Modalitäten der Gewinninanspruchnahme mitgeteilt. Eine Barablösung ist in den Gewinnklassen 1 und 2 ausgeschlossen.
- Gewinnanspruchsfrist:** Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, 3. Februar 2025

Lotto-Toto GmbH  
Sachsen-Anhalt